
Vorsitz: Albanien**1275. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 16. Juli 2020 (im Neuen Saal und über Videokonferenz)

Beginn: 10.10 Uhr
Unterbrechung: 10.40 Uhr
Wiederaufnahme: 11.00 Uhr
Unterbrechung: 13.15 Uhr
Wiederaufnahme: 15.05 Uhr
Unterbrechung: 18.20 Uhr
Wiederaufnahme: 11.30 Uhr (Freitag, 17. Juli 2020)
Schluss: 12.50 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter I. Hasani

Vor Eintritt in die Tagesordnung erinnerte der Vorsitzende den Ständigen Rat an die technischen Modalitäten für die Durchführung von Sitzungen des Rates während der COVID-19-Pandemie.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: REDE DES STELLVERTRETENDEN MINISTERS FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN VON SCHWEDEN, S. E. ROBERT RYDBERG

Vorsitz, Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten von Schweden (PC.DEL/925/20 OSCE+), Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/978/20), Russische Föderation (PC.DEL/923/20), Kasachstan, Schweiz (PC.DEL/959/20 OSCE+), Türkei (PC.DEL/951/20 OSCE+), Aserbaidschan (PC.DEL/929/20 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/931/20), Armenien (PC.DEL/953/20/Corr.1), Norwegen (PC.DEL/924/20), Ukraine (PC.DEL/934/20), Kanada (PC.DEL/935/20)

OSCE+), Georgien (PC.DEL/966/20 OSCE+), Kirgisistan (PC.DEL/958/20 OSCE+), Belarus (PC.DEL/933/20 OSCE+), Heiliger Stuhl (PC.DEL/932/20 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Bosnien und Herzegowina (PC.DEL/947/20 OSCE+), Island (PC.DEL/963/20 OSCE+), Slowakei, Afghanistan (Kooperationspartner)

Punkt 2 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

Vorsitz

- (a) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim*: Ukraine (PC.DEL/936/20), Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/980/20), Kanada (PC.DEL/944/20 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/961/20 OSCE+), Türkei (PC.DEL/939/20 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/921/20), Vereinigtes Königreich
- (b) *Die Lage in der Ukraine und die Notwendigkeit, die Minsker Vereinbarungen umzusetzen*: Russische Föderation (PC.DEL/922/20), Ukraine
- (c) *Bewaffneter Angriff Armeniens auf Aserbaidschan*: Aserbaidschan (Anhang 1), Türkei (PC.DEL/937/20 OSCE+), Georgien (PC.DEL/967/20 OSCE+), Usbekistan
- (d) *Militär offensive Aserbaidschans auf den nordöstlichen Teil der Staatsgrenze von Armenien*: Armenien (Anhang 2) (PC.DEL/955/20/Corr.2), Aserbaidschan (Anhang 3), Türkei (PC.DEL/938/20 OSCE+), Frankreich (auch im Namen der Russische Föderation und der Vereinigten Staaten von Amerika) (PC.DEL/957/20), Frankreich

Zur Geschäftsordnung: Aserbaidschan

- (e) *Gewalt entlang der internationalen Grenze zwischen Armenien und Aserbaidschan*: Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/928/20), Kasachstan, Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Kanada, Georgien, Moldau und San Marino) (PC.DEL/982/20), Vereinigtes Königreich, Aserbaidschan (PC.DEL/930/20 OSCE+), Armenien (PC.DEL/956/20/Rev.1)
- (f) *Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten in der Russischen Föderation*: Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/941/20), Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und

EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Kanada, Georgien und der Ukraine) (PC.DEL/979/20), Vereinigtes Königreich, Russische Föderation (PC.DEL/940/20 OSCE+)

- (g) *Verwundung und rechtswidrige Festnahme eines georgischen Bürgers durch die russischen Besatzungskräfte*: Georgien (PC.DEL/971/20 OSCE+), Norwegen (PC.DEL/949/20), Kanada (PC.DEL/946/20 OSCE+), Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Island; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/981/20), Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/942/20), Ukraine (PC.DEL/969/20), Russische Föderation (PC.DEL/973/20)
- (h) *Sechster Jahrestag des Absturzes des Fluges MH17 der Malaysia Airlines am 17. Juli 2014*: Deutschland - Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Australien (Kooperationspartner), Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/977/20), Kanada (PC.DEL/945/20 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/943/20), Ukraine (PC.DEL/970/20), Russische Föderation, Niederlande

Punkt 3 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES
 AMTIERENDEN VORSITZENDEN

- (a) *Aufruf zur Nominierung von Kandidaten für die Posten des Generalsekretärs, des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten, des Beauftragten für Medienfreiheit und des Direktors des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte*: Vorsitz
- (b) *Botschafterklausur am 13. und 14. Juli 2020 in Pöllauberg (Österreich)*: Vorsitz
- (c) *78. Gemeinsame Sitzung des Forums für Sicherheitskooperation und des Ständigen Rates am 15. Juli 2020 zur Erörterung des Themas hybride Bedrohungen und moderne Kriegsführung am 15. Juli 2020*: Vorsitz
- (d) *20. Konferenz der Allianz gegen Menschenhandel vom 20. bis 22. Juli 2020 in Wien und über Videokonferenz*: Vorsitz

Punkt 4 der Tagesordnung: BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS

- (a) *Entwicklungen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die OSZE-Feldoperationen in Südosteuropa und Zentralasien*: Generalsekretär (SEC.GAL/99/20 OSCE+)
- (b) *Teilnahme des Generalsekretärs an der Virtual Counter-Terrorism Week 2020 am 10. Juli 2020*: Generalsekretär (SEC.GAL/99/20 OSCE+)

- (c) *Treffen des Generalsekretärs mit der Exekutivdirektorin des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, G. F. Waly, am 16. Juli 2020: Generalsekretär (SEC.GAL/99/20 OSCE+)*
- (d) *20. Konferenz der Allianz gegen Menschenhandel vom 20. bis 22. Juli 2020 in Wien und über Videokonferenz: Generalsekretär (SEC.GAL/99/20 OSCE+)*
- (e) *Abschiedsworte des scheidenden OSZE-Generalsekretärs, Thomas Greminger: Generalsekretär (SEC.GAL/100/20 OSCE+), Aserbaidshan, Deutschland – Europäische Union (Anhang 4), Slowakei, Russische Föderation (Anhang 5), Türkei, Parlamentarische Versammlung der OSZE, Schweiz (PC.DEL/960/20 OSCE+), Italien (Anhang 6), Vereinigtes Königreich, Österreich (Anhang 7), Vorsitz*

Punkt 5 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Vierter Jahrestag des Putschversuchs in der Türkei am 15. Juli 2016: Türkei (PC.DEL/952/20 OSCE+), Aserbaidshan (PC.DEL/948/20 OSCE+)*
- (b) *Präsidentschaftswahl in Belarus am 9. August 2020: Belarus (PC.DEL/950/20 OSCE+)*

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 23. Juli 2020, um 10.00 Uhr im Neuen Saal und über Videokonferenz

1275. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 1275, Punkt 2 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Delegation Aserbaidshans möchte den Ständigen Rat auf die groß angelegte militärische Provokation Armeniens gegen Aserbaidshan entlang der internationalen Grenze zwischen den beiden Staaten aufmerksam machen. Am 12. Juli 2020 eröffneten die armenischen Streitkräfte heftiges Feuer mit schweren Waffen, darunter Artilleriebeschuss, auf Grenzschutzeinheiten Aserbaidshans, die entlang der internationalen Grenze im aserbaidshanischen Bezirk Tovuz stationiert waren, und überfielen deren Stellungen. Dabei wurden elf Angehörige der aserbaidshanischen Streitkräfte getötet und fünf verwundet.

Armenien nahm dicht besiedelte Gebiete Aserbaidshans in der Nähe der Frontlinie unter Artilleriebeschuss und nahm bewusst auch die Zivilbevölkerung ins Visier; damit verletzte es alle seine Verpflichtungen und die grundlegenden Normen und Grundsätze des Völkerrechts, so auch des humanitären Völkerrechts. So beschossen am 13. Juli die armenischen Streitkräfte die Ortschaft Dondar Quşçu im aserbaidshanischen Bezirk Tovuz. Am 14. Juli kam Aziz Azizov, ein 76-jähriger Einwohner des Dorfes Aghdam, ebenfalls im Bezirk Tovuz, unter armenischem Artilleriebeschuss ums Leben. Darüber hinaus entstanden erhebliche Schäden an privatem und öffentlichen Eigentum und an Infrastruktur. Heute setzten die armenischen Streitkräfte am frühen Morgen ihre bewaffneten Angriffe entlang der Grenze fort und beschossen erneut die Zivilbevölkerung und Dörfer im aserbaidshanischen Bezirk Tovuz. Es ist betrüblich, dass Armenien seine Provokationen fortsetzt – sogar nach dem Aufruf zur Deeskalation der Lage in der gestrigen Stellungnahme der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE und des Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden für den Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz der OSZE befasst.

Als Reaktion auf diesen bewaffneten Angriff der armenischen Streitkräfte nimmt Aserbaidshan erneut sein Recht auf Selbstverteidigung gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen und dem völkerrechtlichen Gewohnheitsrecht in Anspruch. Die Streitkräfte Aserbaidshans haben die notwendigen Gegenmaßnahmen ergriffen, um das Artilleriefeuer der armenischen Streitkräfte zu unterbinden und diese vor weiteren Angriffshandlungen abzuschrecken, um so die Sicherheit der Zivilbevölkerung zu gewährleisten. Die Lage bleibt weiterhin angespannt.

Die Versuche Armeniens, den bewaffneten Konflikt direkt an die armenisch-aserbaidschanische Grenze zu bringen und die Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit (OVKS) in den Konflikt hineinzuziehen, stellen eine schwerwiegende Fehleinschätzung dar und werden lediglich zur Eskalation der politischen Lage in der Region und zu gravierenden Bedrohungen für die regionale Stabilität und Sicherheit mit unvorhersehbaren Folgen führen. Aserbaidschan unterhält mit allen Mitgliedstaaten der OVKS, außer mit Armenien, freundschaftliche Beziehungen. Unbeschadet dessen verstehen wir die seltsame Stellungnahme des OVKS-Sekretariats vom 14. Juli nicht, in der zur „unverzüglichen Wiederherstellung der Waffenruhe in dem Gebiet, für das die OVKS zuständig ist“ aufgerufen wird. Wir möchten betonen, dass Aserbaidschan in niemandes „Zuständigkeitsbereich“ liegt und dass die OVKS, wenn sie wirklich eine konstruktive Rolle in der Region spielen möchte, ihren Mitgliedstaat Armenien dazu bringen sollte, die Normen und Grundsätze des Völkerrechts einzuhalten, insbesondere die in der Charta der Vereinten Nationen verankerte Verpflichtung, die Anwendung von Gewalt zu unterlassen, die gegen die territoriale Unversehrtheit eines Staates gerichtet ist.

Die vorsätzliche Verletzung der Waffenruhe durch Armenien bezeugt die Scheinheiligkeit, mit der dieses Land den Aufruf des Generalsekretärs der Vereinten Nationen vom 23. März zu einem unverzüglichen weltweiten Waffenstillstand vorgeblich befolgt. Dieser bewaffnete Angriff ist kein einzelnes oder sporadisches Vorkommnis, sondern Teil einer systematischen Strategie der Gewaltanwendung seitens Armeniens und sollte im Zusammenhang mit den konsequenten Versuchen der armenischen Führung, den Friedensprozess durch unverantwortliche Erklärungen und Handlungen zum Scheitern zu bringen, gesehen werden. Immer wieder haben wir die internationale Gemeinschaft darauf aufmerksam gemacht, dass die rechtswidrige militärische Präsenz der armenischen Streitkräfte in den besetzten Gebieten Aserbaidschans weiterhin die Hauptursache des Konflikts und sämtlicher Eskalationen ist. Mit ständigen Provokationen und dem Schüren von Spannungen, mit dem Aufbau seiner militärischen Präsenz in den besetzten Gebieten, durch die rechtswidrige Veränderung des demographischen, kulturellen und physischen Charakters der beschlagnahmten Gebiete und der Aufnahme widerrechtlicher Wirtschafts- und anderer Tätigkeiten, darunter der Transfer armenischer Bürger in diese Gebiete, verfolgt Armenien das offensichtliche Ziel, den Status quo zu konsolidieren, der inakzeptabel und unhaltbar ist, wie es auch von den Staatschefs der Kovorsitzländer der Minsk-Gruppe der OSZE betont wurde.

Entgegen gewissen Erwartungen führte die ruhige Lage an der Frontlinie seit mindestens September 2018 zu keinen Fortschritten in den Verhandlungen. Im Gegenteil: trotz der etwas häufiger stattfindenden bilateralen Treffen zwischen Armenien und Aserbaidschan entwickelte sich aus dem fehlenden politischen Willen Armeniens zur Konfliktlösung ein offener Widerstand gegen jegliches Vorankommen im politischen Konfliktbeilegungsprozess. Anstatt ihrer Zusage nachzukommen, die Bevölkerung ihres Landes auf den Frieden vorzubereiten, kopiert die armenische Führung lediglich die Annexionspolitik ihrer Vorgänger, sowohl in Worten als auch Taten.

Die jüngste grobe Provokation durch Armenien erfolgt vor dem Hintergrund anhaltender Versuche, das etablierte Verhandlungsformat in Frage zu stellen. Hochrangige armenische Vertreter distanzieren sich öffentlich von der Herangehensweise und den Vereinbarungen, die seit Jahren die Grundlage für den von der Minsk-Gruppe der OSZE geführten Verhandlungsprozess bilden. Die jüngste Reaktion der armenischen Führung auf den von einem der Kovorsitzländer auf hoher Ebene formulierten Ansatz, Schritt für Schritt

auf eine Lösung hinzuarbeiten, zusätzlich zu ihren Versuchen, wichtige OSZE-Dokumente und -Beschlüsse über eine friedliche Konfliktbeilegung sowie die Prinzipien der Schlussakte von Helsinki falsch auszulegen, sind ein anschaulicher Beweis dafür, dass Armenien mit allen Mitteln versucht, den Friedensprozess – koste es was es wolle – zu konterkarieren, um seine Besetzung der Gebiete Aserbaidschans zu verlängern und damit vollendete Tatsachen zu schaffen.

Aserbaidschan hat stets darauf hingewiesen, dass die gegenwärtige Lage und die Spannungen an der Frontlinie nicht seinem Interesse entsprechen und dass es in der Tat diejenige Partei ist, der am meisten daran gelegen ist, so rasch wie möglich eine dauerhafte Lösung für den Konflikt zu finden. Die aserbaidschanischen Streitkräfte werden jedoch nicht untätig abwarten, sondern auf sämtliche Provokationen und Verstöße Armeniens gegen die Waffenruhe entsprechend reagieren. Es sei darauf hingewiesen, dass Aserbaidschan weder durch die Waffenruhe noch die Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen von 1993 sein ureigenes Recht auf Selbstverteidigung gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen verloren hat, das angesichts der anhaltenden Aggression Armeniens und der vom VN-Sicherheitsrat für rechtswidrig erklärten Besetzung unserer Gebiete ein für alle Mal konsolidiert wurde.

Die Republik Aserbaidschan hält erneut fest, dass die militärische Besetzung seiner Gebiete keine Lösung des Konflikts darstellt und niemals zu einem politischen Ergebnis im Sinne von Armenien führen wird. Eine Lösung des Konflikts ist nur auf der Grundlage der Normen und Grundsätze des Völkerrechts, wie sie in der Schlussakte von Helsinki verankert sind, und der uneingeschränkten Achtung der Souveränität und territorialen Integrität der Republik Aserbaidschan innerhalb seiner international anerkannten Grenzen möglich. Aserbaidschan schließt jedwede politische Lösung des Konflikts, die diese Rahmenbedingungen nicht einhält, aus und seine Beteiligung am Beilegungsprozess beruht ausschließlich auf diesem Verständnis.

Der Schritt-für-Schritt-Ansatz – bei dem es in einer ersten Phase um die Beseitigung der wichtigsten Auswirkungen des Konflikts geht, beginnend mit dem sofortigen, vollständigen und bedingungslosen Abzug der armenischen Streitkräfte aus der Region Bergkarabach und anderen besetzten Gebieten Aserbaidschans – beruht auf den einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrats und OSZE-Beschlüssen, insbesondere dem Beschluss der KSZE/OSZE auf dem Gipfeltreffen von Budapest im Dezember 1994, die das Mandat der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE festlegen. Jedwede Abweichung von diesem vereinbarten Verhandlungsrahmen stellt einen schweren Rückschlag für den gesamten Friedensprozess dar, mit dem sich die internationale Gemeinschaft und insbesondere die Kovorsitzenden der OSZE-Minsk-Gruppe in entsprechender Form auseinandersetzen müssen.

Je früher sich Armenien mit dieser Realität anfreundet, umso rascher wird der Konflikt gelöst werden und umso eher werden die Länder in der Region und ihre Einwohner die Chancen der Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung nutzen können.

Das Fehlen einer entsprechenden Reaktion der internationalen Gemeinschaft auf die unverantwortliche, kriegstreiberische Rhetorik und das aggressive Vorgehen Armeniens haben das Land in seinem Gefühl nur bestärkt, alles sei möglich und bleibe ungestraft, was letzten Endes zum Abenteuerium Armeniens geführt hat. Es ist daher dringender denn je, Armenien zur Logik des Minsk-Prozesses zurückzuführen.

Aserbaidshon fordert die internationale Gemeinschaft, darunter die OSZE und die Minsk-Gruppe der OSZE, auf, von Armenien die Beendigung der rechtswidrigen Besetzung der Gebiete Aserbaidshons und den Abzug seiner Streitkräfte aus allen gewaltsam angeeigneten Gebieten zu verlangen und es dazu zu bringen, sich konstruktiv in den Konfliktbeilegungsprozess im Einklang mit den Bestimmungen der Resolutionen 822 (1993), 853 (1993), 874 (1993) und 884 (1993) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen sowie den Normen und Grundsätzen des Völkerrechts einzubringen.

Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

1275. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1275, Punkt 2 (d) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ARMENIENS**

In den letzten Tagen war die Republik Armenien Ziel eines bewaffneten Angriffs von Aserbaidschan. Angesichts der aserbaidischen Militäroffensive entlang des nordöstlichen Teils der Staatsgrenze zwischen Armenien und Aserbaidschan und der Angriffe auf Ortschaften und zivile Infrastruktur in der Provinz Tawusch im Nordosten Armeniens sieht sich unsere Delegation veranlasst, dieses Thema unter dem Tagesordnungspunkt „Prüfung aktueller Fragen“ als Unterpunkt „Militäroffensive Aserbaidschans auf den nordöstlichen Teil der Staatsgrenze von Armenien“ zur Erörterung zu bringen.

Gestatten Sie mir, zunächst den zeitlichen Ablauf der Ereignisse an der Grenze darzulegen.

Am 12. Juli überquerten ungefähr um 12.30 Uhr Soldaten der aserbaidischen Streitkräfte in einem UAZ-Militärfahrzeug die armenische Staatsgrenze in Richtung der Provinz Tawusch und fuhren auf die armenische Militärstellung nahe des Dorfes Movses zu. Nach einer Warnung von armenischer Seite stiegen die aserbaidischen Soldaten aus dem Fahrzeug aus und zogen sich auf ihre Stellungen zurück. Eineinviertel Stunden später, etwa um 13.45 Uhr, versuchten die aserbaidischen Soldaten erneut diesen Außenposten einzunehmen, und zwar unter Einsatz von 82-mm-Granatwerfern und Gefechtsgruppen. Dieser Versuch wurde von den armenischen Streitkräften abgewehrt.

Am selben Abend begannen die aserbaidische Seite erneut den Beschuss der Stellung unter Einsatz von 82-mm-Granatwerfern und Panzern. Der Beschuss der armenischen Stellungen wurde den ganzen darauffolgenden Tag in 15-Minuten-Intervallen fortgesetzt.

Am 13. Juli nahmen die aserbaidischen Streitkräfte ihre aggressiven Handlungen unter Einsatz eines breiten Spektrums an Waffensystemen, darunter schwere Artilleriegeschütze, großkalibrige Mörsergranaten und Panzer, wieder auf. Darüber hinaus wurden auch unbemannte Kampf- und Aufklärungsdrohnen eingesetzt. (Bis heute haben die armenischen Streitkräfte rund 13 aserbaidische Drohnen abgeschossen, darunter eine Hermes 900, die zur Koordinierung und Steuerung des Artilleriebeschusses in Echtzeitmodus am Boden eingesetzt wurde.)

Am selben Tag begann Aserbaidschan neben seinen Angriffen auf militärische Ziele auch mit Anschlägen auf Ortschaften und zivile Infrastruktur in der armenischen Provinz Tawusch. Die Dörfer Chinary und Aygepar wurden mit 82-mm- und 120-mm-Granatwerfern unter Beschuss genommen. Glücklicherweise gab es keine Opfer unter der Zivilbevölkerung.

Die Angriffe und Kampfhandlungen gegen armenische Stellungen und Gebiete wurden auch am 14. Juli fortgesetzt. Die aserbaidsschanischen Streitkräfte ließen aus Wut über den ausbleibenden Erfolg auf dem Gefechtsfeld ihre Frustration an der armenischen Stadt Berd aus, die sie mit Kampfdrohnen und sogar Mehrfachraketenwerfersystemen des Typs Grad ins Visier nahmen. Dabei wurden zwei Produktionsanlagen, und zwar eine Fabrik, in der persönliche Schutzeinrichtung hergestellt wird, und eine Schnapsbrennerei sowie eine Gasleitung beschädigt. Im Lauf des Tages wurde dann das armenische Dorf Aygepar erneut angegriffen, wobei rund ein Dutzend Wohnhäuser beschädigt wurden. Dank der professionellen Arbeit der örtlichen Behörden und Rettungsdienste gelang es uns, Opfer unter der Zivilbevölkerung zu verhindern.

Im Zuge dieser jüngsten aserbaidsschanische Offensive wurden vier armenische Soldaten getötet und rund elf erlitten Verletzungen unterschiedlichen Grades. Auch zwei Polizeibeamte wurden verwundet.

Das bewusste Abzielen auf Zivilisten und zivile Infrastruktur ist keine neue Taktik von Aserbaidschan. Wir haben sie schon seit Jahren beobachtet, insbesondere während des April-Kriegs 2016, als die aserbaidsschanische Armee mit ihrem Vorgehen schwere Verletzungen des humanitären Völkerrechts und internationaler Menschenrechtsnormen beging. Diese Strategie ist eine weitere Äußerung von Hass, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz gegenüber dem armenischen Volk, was in Aserbaidschan auf höchster Ebene offiziell gefördert wird. Derartige Handlungen und die Haltung der aserbaidsschanischen Behörden sollten unmissverständlich verurteilt werden. Die politische und militärische Führung Aserbaidschans muss für ihr Vorgehen in der Vergangenheit und in der Gegenwart lückenlos zur Rechenschaft gezogen werden.

Trotz der Vereinbarung über die Einstellung der Kampfhandlungen nahmen heute morgens Gefechtsgruppen der aserbaidsschanischen Streitkräfte erneut militärische Operationen an der armenischen Staatsgrenze unweit der Dörfer Aygepar und Movses auf. Nach einer verhältnismäßigen Reaktion seitens der armenischen Streitkräfte zogen sich die aserbaidsschanischen Gefechtsgruppen mit Verlusten zurück. In Ermangelung von Erfolgen auf dem Gefechtsfeld begannen die aserbaidsschanischen Truppenteile mit dem Beschuss der beiden genannten Dörfer und zielten dabei erneut bewusst auf Zivilisten und zivile Infrastruktur.

Hervorzuheben ist, dass dieser letzte Angriff eine heimtückische Verletzung einer zu einem früheren Zeitpunkt erreichten Vereinbarung über die Einstellung der Kampfhandlungen war. Darüber hinaus erfolgte er nach der Stellungnahme vom 15. Juli, in der die Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE und der Persönliche Beauftragte des Amtierenden Vorsitzenden es begrüßt hatten, dass an der Grenze relative Ruhe herrschte.

Infolge ihrer kurzsichtigen Politik haben sich die militärischen und politischen Führungskräfte Aserbaidschans in eine Pattsituation gebracht und suchen nun einen Ausweg

mit gefährlichen, schlecht durchdachten Schritten, für die sie – auch ihrer eigenen Bevölkerung gegenüber – die volle Verantwortung übernehmen werden müssen.

Ich möchte nun an den politischen und militärischen Aufwuchs vor der Offensive erinnern, der eindeutig beweist, dass diese letztere vorsätzlich erfolgte.

Bevor die Lage vor Ort eskalierte, gab es von Präsident Ilham Aliyev Angriffe und Behauptungen, die sich gegen das vereinbarte Vermittlungsformat, d. h. der Minsk-Gruppe der OSZE, richteten. Außerdem war der aserbaidische Präsident – dafür bekannt, ständig territoriale Ansprüche auf Armenien (vor allem die Hauptstadt Eriwan und die Region Zangezur in Südarmenien) zu erheben und zu bedauern, dass das „moderne Armenien auf aserbaidischem Boden gebaut wird“, und so weiter und so fort – in seinen öffentlichen Stellungnahmen und Ansprachen der letzten Monaten zu einer kriegstreiberischen und aggressiven Rhetorik zurückgekehrt, mit der er der Bevölkerung seines Landes versichern will, dass Aserbaidschan in der Lage sei, den Konflikt um Bergkarabach militärisch zu lösen. Diese Rhetorik wurde von den Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE kritisiert, die in ihrer Stellungnahme vom 30. Juni, die nach Treffen mit den Außenministern Armeniens und Aserbaidschans über Videokonferenz am 29. und 30. Juni erfolgt war, ihre Besorgnis über die „jüngsten provokanten Äußerungen“ und „Hetzreden“ zum Ausdruck brachten.

Zusätzlich zu diesen Hetzreden auf höchster politischer und militärischer Ebene führte Aserbaidschan kürzlich eine groß angelegte Militärübung ohne vorherige Ankündigung und unter eindeutiger Verletzung des Wiener Dokuments durch. Es ist übrigens bezeichnend, dass Aserbaidschan nicht unter den 180 Ländern ist, die den Aufruf des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zu einer weltweiten Waffenruhe im Lichte der COVID-19-Pandemie unterstützen.

Unsere Delegation hat den Ständigen Rat immer wieder auf die von der aserbaidischen Führung betriebene anti-armenische Hasspropaganda aufmerksam gemacht. Diese Propaganda ist unserer Ansicht nach ein Mittel, um die Gesellschaft gegen einen „äußeren Feind“ einzuschwören und ihre Aufmerksamkeit von den innenpolitischen Problemen des Landes abzulenken, so zum Beispiel dem diktatorischen Wesen der Behörden, der grassierenden Korruption und der katastrophalen Menschenrechtsbilanz, die Verletzungen fast aller Grundrechte und Grundfreiheiten aufweist.

Die anti-armenische Stimmung und der Hass auf die Armenier haben ein gefährlich hohes Niveau erreicht, wo schon eine kleine Manipulation seitens der politisch-militärischen Führung genügt, damit entweder an der armenisch-aserbaidischen Grenze oder entlang der Kontaktlinie ein militärischer Konflikt aufflackert oder sich möglicherweise zu einer ausgedehnten Auseinandersetzung entwickelt.

Wir sind davon überzeugt, dass dieses bewusste und systematische Vorgehen der aserbaidischen Behörden, das unter anderem die Aushöhlung der in den trilateralen Waffenstillstandsabkommen vom Mai 1994 und Februar 1995 vereinbarten Waffenruhe bewirkt, darauf abzielt, vor Ort günstige Bedingungen für die Durchführung groß angelegter Kampfhandlungen zu schaffen. Die Ereignisse der letzten Tage haben wieder einmal gezeigt, dass unsere Einschätzung der Lage leider richtig ist.

Wie üblich, versucht Aserbaidtschan seine groß angelegte Militäroffensive gegen Grenzen und souveränes Hoheitsgebiet der Republik Armenien dadurch zu verschleiern, dass es falsche Anschuldigungen gegen Armenien erhebt. Ich möchte bei dieser Gelegenheit diese Anschuldigungen entschieden zurückweisen, insbesondere die Behauptungen, die armenischen Streitkräfte hätten auf Zivilisten gezielt. Das armenische Militär hat niemals bewusst auf eine aserbaidtschanische Ortschaft gezielt oder geschossen. Gleichzeitig haben wir jedoch zahlreiche Anhaltspunkte dafür, dass aserbaidtschanische Artillerieeinheiten in oder in nächster Umgebung ziviler Siedlungen positioniert wurden, wodurch diese enorm gefährdet waren. So sind insbesondere Satellitenbilder verfügbar, die Artilleriebatterien im ungefähr 10 km von der Frontlinie entfernt gelegenen Dorf Dondar Quşçu, Region Tovuz, zeigen. (Wir werden diese lizenzfreien Fotos zusammen mit unserer Erklärung zur Verteilung bringen.) Wie bereits erwähnt, ist diese beklagenswerte Taktik nichts Neues. Sie wurde bereits im April-Krieg 2016 von den aserbaidtschanischen Streitkräften eingesetzt und dient als weiterer Beweis dafür, dass der politischen und militärischen Führung des Landes Schutz und Sicherheit ihrer eigenen Bevölkerung, ganz zu schweigen von der Bevölkerung Armeniens und Arzachs, völlig gleichgültig sind.

In Aserbaidtschan ist es schon lange Tradition, Armenien die eigenen Fehler und die Unfähigkeit, den eigenen Verpflichtungen nachzukommen, anzulasten. Es ist offensichtlich, dass Armenien keinerlei Interesse daran hat, die Situation eskalieren zu lassen. Dies trifft jedoch nicht auf die aserbaidtschanischen Behörden zu, die bereits im April 2016 versuchten, die Aufmerksamkeit der Einwohner des Landes von innenpolitischen Problemen abzulenken, indem sie einen militärischen Angriff gegen Bergkarabach auslösten, der zahlreiche Menschenleben kostete. Nach demselben Schema möchte die aserbaidtschanische Regierung heute den Volkszorn über die düstere sozioökonomische Lage zerstreuen und scheinbare Vorteile im Bergkarabach-Konflikt erzielen. Diese Strategie war 2016 erfolglos und wird es auch heute sein. Vielmehr gefährdet sie die bescheidenen Ergebnisse der letzten beiden Jahre beim Aufbau von Vertrauen zwischen den Gesellschaften und bei der Vorbereitung der Bevölkerung auf den Frieden.

Alle diese militärischen Aktionen wurden von einem zunehmenden Informationskrieg und einer Welle von Cyberattacken begleitet. Das Internet und die sozialen Netzwerke wurden von Fehlinformation und glatten Falschmeldungen überschwemmt, was in erster Linie dazu dienen sollte, unter der armenischen Bevölkerung Panik zu verbreiten. Selbstverständlich ging diese Strategie nicht auf, zum einen dank des hohen Vertrauens der armenischen Bürger in ihre Regierung und zum anderen wegen der laufenden Versorgung der Bevölkerung mit aktuellen Informationen durch die armenischen Behörden.

Aserbaidtschanische Hacker versuchten, den freien Informationsfluss zu stören, indem sie Cyberattacken gegen die offizielle Website der armenischen Regierung und gegen Websites armenischer Medienunternehmen verübten, insbesondere solche, die hohe Glaubwürdigkeit genießen und investigativen Journalismus betreiben.

Alle erwähnten Aktionen Aserbaidtschans auf politischer, militärischer und diplomatischer Ebene sowie im Cyberspace zeigen ganz klar, dass es sich bei der jüngsten Eskalation am nordöstlichen Teil der Staatsgrenze zwischen Armenien und Aserbaidtschan um eine sorgfältig inszenierte und geplante Operation handelte.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

bemerkenswert an den Ereignissen der letzten Tage war aber auch die einhellige und rasche Reaktion der internationalen Gemeinschaft sowohl auf einzelstaatlicher Ebene als auch seitens internationaler Organisationen. Diesbezüglich möchte ich über Sie, Herr Vorsitzender, dem Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für seine ausgewogene Stellungnahme danken. Wir danken auch allen unseren Partnern und Freunden, die unmissverständlich klargemacht haben, dass militärisches Abenteuerum inakzeptabel ist und niemals toleriert werden wird. Diese Einstellung hat der aserbaidischen Führung vor Augen geführt, dass ihre Art der „Problemlösung“ nicht im Einklang mit völkerrechtlichen Normen, Grundsätzen und Vorschriften steht. Und auch nicht mit den eigenen Verpflichtungen Aserbaidischens.

Vor dem Hintergrund nahezu einhelliger Aufrufe zur Einstellung der bewaffneten Auseinandersetzungen vernahmen wir allerdings auch einige abweichende Stimmen bestimmter OSZE-Teilnehmerstaaten, die wir als direkte Ermutigung und als Freibrief an Aserbaidischans verstehen. In der derzeitigen instabilen Lage ist dieses Verhalten absolut unverantwortlich und inakzeptabel. Ich beziehe mich damit insbesondere auf die Erklärungen, die die Türkei und erst vor ein paar Minuten die türkische Delegation abgegeben haben.

Am 12. Juli gab das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der Türkei – eines Landes, das, wie ich betonen möchte, Mitglied der Minsk-Gruppe der OSZE ist, – eine Stellungnahme ab, in der die türkische Regierung nicht nur ihre vorbehaltlose Unterstützung für Aserbaidischans zum Ausdruck brachte und damit eigentlich Aserbaidischans Anwendung von Gewalt an der armenisch-aserbaidischen Grenze rechtfertigte, sondern auch absolut falsche und irreführende Informationen verbreitete. Darüber hinaus bekundeten am 14. Juli der türkische Minister für Verteidigung und auswärtige Angelegenheiten und später Präsident Erdoğan selbst ihre Unterstützung und ihre Bereitschaft, Aserbaidischans in jedweder Art und Weise zur Seite zu stehen.

Die provokante Haltung der Türkei und ihre haltlosen Anschuldigungen gegen Armenien zeigen, dass dieses Land sich nicht wie ein Mitglied der Minsk-Gruppe der OSZE verhält, sondern eher wie eine am Bergkarabach-Konflikt beteiligte Partei. Dadurch ist es für die Türkei noch weniger möglich, auf internationaler Ebene und insbesondere im Rahmen der OSZE eine Rolle in der Konfliktlösung zu übernehmen.

Die erwähnten Stellungnahmen der türkischen Behörden haben uns nicht überrascht, hegten wir ohnehin nie Illusionen oder Zweifel hinsichtlich ihres Standpunkts und ihrer Loyalitäten. Die Türkei ist für ihre feindselige Haltung gegenüber Armenien wohlbekannt. Die jüngsten Stellungnahmen sollten jedoch vor dem Hintergrund und im größeren Zusammenhang mit der aktuellen neosmanisch geprägten geopolitischen und militärischen Strategie der türkischen Führung gesehen und beurteilt werden. Schon seit einigen Jahren betreibt die Türkei eine Politik der „Wiederauferstehung des Osmanischen Reichs“ – wenn nicht in territorialer Hinsicht so doch zumindest dadurch, dass sie die Regionen des Nahen Ostens, Nordafrikas und des Kaukasus zu Gebieten ihres ausschließlichen politischen und militärischen Einflussbereichs macht. Alle destabilisierenden Militäreinsätze und außenpolitischen Schachzüge der Türkei in den letzten Jahren belegen das. Das jüngste Beispiel ist

die Erklärung von Präsident Erdoğan, in der er die Rückumwandlung des in byzantinischer Zeit errichteten Tempels der Hagia Sophia von einem Museum in eine Moschee ankündigte und diese Entscheidung mit dem Wiederaufleben des Islam von Zentralasien bis Europa begründete. Unserer Meinung nach sollten diese politischen Maßnahmen und Ansätze der Türkei Anlass zu ernster Besorgnis sein.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

nach der groß angelegten Aggression Aserbaidshans gegen Arzach 2016 herrschte Einvernehmen und Einverständnis darüber, dass wir zusätzliche Maßnahmen und neue Werkzeuge brauchen, um das Risiko erneuter militärischer Feindseligkeiten drastisch zu reduzieren. Ich beziehe mich hier auf frühere Vereinbarungen über die Verbesserung der Beobachtungskapazität des Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden und die Einrichtung von Ermittlungsmechanismen der OSZE für Verletzungen der Waffenruhe.

Wir sind der Meinung, dass die jüngste Militäroffensive gegen Armenien und die weiteren Entwicklungen hätten vermieden werden können, wenn diese Ermittlungsmechanismen rechtzeitig eingeführt worden wären. Durch die Aussetzung der Beobachtungsaktivitäten des Büros des Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden, der einzigen internationalen Präsenz vor Ort, infolge der COVID-19-Pandemie hat sich die Lage weiter verschlechtert.

Wir sind der festen Überzeugung, dass die jüngste Eskalation beweist, wie absolut notwendig es ist, die erwähnten Schritte zu setzen, die uns hoffentlich helfen werden, mit den endlosen gegenseitigen Schuldzuweisungen, wer wann und wie gegen die Waffenruhe verstoßen hat, ein für alle Mal aufzuhören.

Ich hoffe inständig, dass die Teilnehmerstaaten die Einführung eines internationalen Systems der verlässlichen Überwachung der Waffenruhe unterstützen und alle anderen Initiativen befürworten werden, deren Ziel es ist, ein dem Frieden förderliches Umfeld zu schaffen, Vertrauen zwischen den Völkern aufzubauen und die Bevölkerung aller am Konflikt beteiligten Seiten auf den Frieden vorzubereiten.

Herr Vorsitzender, ich ersuche Sie höflich, diese Erklärung dem Journal dieser Sitzung als Anhang beizufügen.

Ich danke Ihnen.

1275. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1275, Punkt 2 (d) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

da die gegenwärtige Lage gewissermaßen eine Wende im Konfliktbeilegungsprozess darstellt, lohnt es sich, uns zum besseren Verständnis der Hintergründe einige wichtige Entwicklungen der vergangenen Jahre in Erinnerung zu rufen.

Nach der Wahl von Premierminister Nikol Paschinjan und der Einsetzung der neuen Regierung Armeniens im Mai 2018 wurden die aserbaidischen Behörden von verschiedenen Entscheidungsträgern auf unterschiedlichen Ebenen gebeten, der neuen armenischen Führung Zeit zu geben, damit sie sich mit dem Friedensprozess vertraut machen könne. Aserbaidschan kam diesem Ersuchen nach und unterlegte seine positive Grundhaltung mit Bemühungen um eine Verringerung der Verletzungen der Waffenruhe, die Einrichtung einer direkten Kommunikationsverbindung, die Organisation wechselseitiger Besuche von Journalisten und die Umsetzung verschiedener weiterer vertrauensbildender Maßnahmen, die bei der Vorbereitung der Bevölkerung der beiden Länder auf den Frieden helfen sollten.

Wir blieben selbst dann noch bei unserem Bekenntnis zum Prozess, als Armenien bereit begonnen hatte, in den besetzten Gebieten Aserbaidschans eindeutige Provokationsmaßnahmen zu setzen. Die Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE und der Persönliche Beauftragte des Amtierenden Vorsitzenden für den Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz der OSZE befasst, anerkannten im vergangenen November im Ständigen Rat, dass die Waffenruhe im Allgemeinen eingehalten worden war und die Zahl der Scharmützel geringer war als je zuvor. Sie bestätigten, dass eine Atmosphäre herrschte, die fruchtbare Erörterungen über eine friedliche Beilegung begünstigte, wie es sich auch in den OSZE-Dokumenten von damals widerspiegelte. Dass die Lage an der Frontlinie ruhiger als je zuvor war und eine substanziellen Gesprächen förderliche Atmosphäre herrschte, wie im Friedensprozess festgestellt wurde, hat sich nicht in konkreten Fortschritten bei der Konfliktbeilegung niedergeschlagen.

Hauptgrund für den Stillstand ist die Weigerung Armeniens, die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und die einschlägigen Dokumente und Beschlüssen der OSZE – darunter das auf dem Gipfeltreffen von Budapest 1994 verabschiedete Budapester Dokument „Der Weg zu echter Partnerschaft in einem neuen

Zeitalter“ – als Rahmen für die Konfliktlösung zu akzeptieren. Diese Dokumente bilden die Grundlage des Mandats der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE, und die OSZE wurde vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit ihrer Umsetzung beauftragt. Dennoch hat der armenische Premierminister den von den OSZE-Teilnehmerstaaten vereinbarten Ansatz einer schrittweisen Beilegung des Konflikts öffentlich zurückgewiesen. Er hat sich geweigert, die armenischen Truppen aus den besetzten Gebieten Aserbaidschans zurückzuziehen, versuchte, das Verhandlungsformat zu ändern, er ließ verlautbaren, die besetzte aserbaidische Region Bergkarabach sei Teil Armeniens, und er führte während der COVID-19-Pandemie rechtswidrige „Wahlen“ in den besetzten Gebieten durch. Zusammen mit seiner Familie und Mitgliedern der armenischen Regierung nahm er persönlich an Festlichkeiten in der besetzten Stadt Şuşa teilgenommen. Er hat schon allein die Existenz der 80 000 Menschen zählenden aserbaidischen Bevölkerungsgruppe in der Region Bergkarabach pauschal in Abrede gestellt und setzt weiterhin Gewalt ein, um die aserbaidischen Binnenvertriebenen an der Rückkehr in ihre Wohnungen und auf ihre Grundstücke zu hindern, wodurch er ihre grundlegenden Menschenrechte verletzt. All diese Handlungen kommen einer Zerstörung des Friedensprozesses gleich.

Aserbaidschan hat auf das verantwortungslose Verhalten, das Armenien in mehrfacher Hinsicht an den Tag legt, angemessen reagiert und die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft auf die möglichen Folgewirkungen dieses Verhaltens auf den Friedensprozess gelenkt. Wir ersuchten die Minsk-Gruppe der OSZE und deren Kovorsitzende, dieses Vorgehen der armenischen Führung zu verurteilen, das selbstredend schädlich für den vereinbarten Rahmen zur Beilegung des Konflikts ist und einzig und allein dazu dient, die Ergebnisse der rechtswidrigen Besetzung der Gebiete Aserbaidschans durch Armenien zu zementieren.

Außerdem hat Aserbaidschan den OSZE-Teilnehmerstaaten, der Minsk-Gruppe und deren Kovorsitzenden letztes Jahr unwiderlegbare Beweise für rechtswidrige Aktivitäten Armeniens in den besetzten Gebieten vorgelegt, die den Friedensprozess unterlaufen. Insbesondere verfolgen die armenische Regierung und die Organisationen der armenischen Diaspora neben vielen anderen rechtswidrigen Aktivitäten gemeinsam die Strategie, armenischstämmige Siedler aus Syrien und anderen Ländern in den besetzten Gebieten Aserbaidschans anzusiedeln. Aserbaidschan ersuchte sowohl die OSZE als auch die Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE, umgehend auf eine solch eklatante Verletzung seiner völkerrechtlichen Verpflichtungen zu reagieren.

Ich wiederhole meinen Aufruf an die OSZE-Teilnehmerstaaten, die Probleme anzugehen, denen wir uns im Verhandlungsprozess gegenübersehen, und Armenien davon zu überzeugen, seine rechtswidrigen Aktivitäten in den besetzten Gebieten einzustellen und rückgängig zu machen.

Leider haben sich die Kovorsitzenden in beiden Fällen entschieden zu schweigen. Weder kritisierten sie die unverantwortlichen Erklärungen von Premierminister Paschinjan, noch verurteilten sie die rechtswidrigen Aktivitäten Armeniens in den besetzten Gebieten Aserbaidschans. Die Untätigkeit der Kovorsitzenden spiegelte sich bedauerlicherweise auch in der OSZE wider, so dass Armenien seine provozierenden Handlungen sowohl in Bezug auf den Verhandlungsprozess als auch in der Konfliktzone selbst fortsetzen konnte. Infolgedessen widersetzt sich die armenische Führung nunmehr offen den Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, die die Grundlage des Mandats der Kovorsitzenden

bilden, legt die Prinzipien der Schlussakte von Helsinki mutwillig falsch aus und bringt ihren Hass auf die aserbajdschanische Bevölkerungsgruppe in der Region sowie deren Diskriminierung unverblümt zum Ausdruck. Das Versäumnis der Kovorsitzenden, angemessen auf solch offenkundige Übergriffe und Verstöße Armeniens zu reagieren, hat zu einer Lage geführt, in der einige Teilnehmerstaaten, die eindeutig einer Doppelmoral anhängen, die Prinzipien der Schlussakte von Helsinki bei der Lösung von Konflikten im OSZE-Raum nur selektiv anwenden.

Dass die Handlungen Armeniens von der internationalen Gemeinschaft nicht verurteilt und mit Empörung bedacht wurden, hat diesem Land ein Gefühl der Straflosigkeit vermittelt, das die Friedensaussichten erheblich schmälert. Der armenische Premierminister hat seine fast zweijährige „Gnadenfrist“ offenbar dazu genutzt, Zeit zu gewinnen, um die Ergebnisse der Besetzung zu zementieren und die Verhandlungen zu verschleppen.

Die öffentliche Kundgebung gestern in Baku, bei der sich mehr als 50 000 Aserbajdschaner zu einer eindrucksvollen Solidaritäts- und Unterstützungsbekundung für den Präsidenten und die Streitkräfte Aserbajdschans eingefunden haben, wurde nicht zuletzt durch die zunehmende Frustration der aserbajdschanischen Gesellschaft über das Scheitern des Friedensprozesses ausgelöst.

Der stellvertretende Außenminister Chalaf Chalafow hat gestern den französischen Botschafter in Aserbajdschan in seiner Funktion als Vertreter eines Kovorsitzlandes der Minsk-Gruppe der OSZE einbestellt, um die Besorgnisse Aserbajdschans über künstliche Verzögerungen des Konfliktbeilegungsprozesses zu bekräftigen, durch die die Stabilität und Sicherheit in der Region neuen Risiken und Herausforderungen ausgesetzt wird. Eine konkrete Angelegenheit, die bei dem Treffen angesprochen wurde, waren die Gewalt- und Vandalismusakte, die durch Mitglieder der armenischen Diaspora in Frankreich in der Botschaft Aserbajdschans in Paris und im aserbajdschanischen Kulturzentrum verübt wurden – ein neuerlicher Ausdruck von Hass und Aserbajdschanophobie. Ich ersuche hiermit die französische Delegation, im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen für den ordnungsgemäßen Schutz und die Sicherheit der aserbajdschanischen diplomatischen Mission auf französischem Hoheitsgebiet zu sorgen. Ein ähnliches Ersuchen richte ich auch an die anderen Teilnehmerstaaten. Denn laut Presseberichten wurden die diplomatischen Missionen anderer OSZE-Teilnehmerstaaten, die ihre Unterstützung für eine Lösung des Konflikts auf der Grundlage der Souveränität und territorialen Integrität Aserbajdschans zum Ausdruck gebracht hatten, von aggressiven Mobs angegriffen und mutwillig beschädigt.

Einige der anwesenden Delegationen argumentieren, es gebe keine militärische Lösung für den Konflikt. Auch ich möchte nur zu gerne daran glauben, dass wir es schaffen, den Konflikt friedlich im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und OSZE-Beschlüssen zu lösen. Es kann von Aserbajdschan jedoch nicht erwartet werden, sich weiterhin einer friedlichen Lösung des Konflikts verpflichtet zu fühlen, während andere unsere wiederholten Aufrufe zu einer Auseinandersetzung mit den Hindernissen für den Frieden ignorieren. Wir haben durchgängig unseren konstruktiven Ansatz unter Beweis gestellt und die problematische Situation weiterhin toleriert, die in der OSZE und im Rahmen des Friedensprozesses künstlich geschaffen worden war. Doch so kann es nicht weitergehen. Wir lassen uns nicht länger mit Scheinverhandlungen abspesen.

Bloße Aufrufe der Kovorsitzenden zur Schaffung einer Atmosphäre, die der Wiederherstellung des Friedensprozesses förderlich ist, sind überflüssig und inakzeptabel. So geht das seit 2018. Der Zeitraum der Ruhe an der Frontlinie wurde von den Kovorsitzenden nicht wirksam genutzt. Was wir heute brauchen, sind konkrete Vorschläge zur Beseitigung der Folgen des Konflikts, wie im Budapester Dokument dargelegt und von den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen unterstützt.

Aserbaidshan ist überzeugt, dass das Potenzial für eine friedliche Lösung des Konflikts noch nicht ausgeschöpft ist und wir die OSZE als Plattform zur Korrektur der Lage und zur Beseitigung schwerwiegender Hindernisse für den Friedensprozess vollumfänglich nutzen sollten, um in den Verhandlungen einen Durchbruch zu erzielen.

Vielen Dank, Herr Vorsitzender.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.JOUR/1275

16 July 2020

Annex 4

GERMAN

Original: ENGLISH

1275. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 1275, Punkt 4 (e) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG
DER VERTRETUNG DER EUROPÄISCHEN UNION

Die Delegation Deutschlands übergab als EU-Vorsitzland das Wort an die Vertretung der Europäischen Union, die folgende Erklärung abgab:

Sehr geehrter Herr Generalsekretär, lieber Thomas,

die Europäische Union hatte Deine Wiederbestellung als Generalsekretär ebenso befürwortet wie die der Leiter der drei autonomen OSZE-Institutionen.

Wir unterstützen uneingeschränkt die wichtige Rolle des Generalsekretärs und die Arbeit und die starken und flexiblen Mandate der drei Institutionen.

Wir sind der Meinung, dass Du als Generalsekretär und die Leiter der drei Institutionen im Einklang mit den jeweiligen Mandaten im Sinne der Verwirklichung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen in den letzten drei Jahren der Organisation gute Dienste geleistet habt.

Sehr geehrter Herr Generalsekretär, lieber Thomas,

in den letzten drei Jahren warst Du nach außen das Gesicht und nach innen der Motor der OSZE – einer Organisation, mit der Du schon lange vor Deiner derzeitigen Funktion eng verbunden warst, und einer Organisation, die Du bei zahlreichen Gelegenheiten zu Recht als komplexes, aber unentbehrliches Dialogforum beschrieben hast.

Als engagierter Multilateralist hast Du Dich während Deiner Amtszeit als Generalsekretär unermüdlich dafür eingesetzt, dass diese Organisation sichtbarer, wirksamer und produktiver wird, dass sie – kurz und mit Deinen Worten ausgedrückt – ihren Zweck erfüllt, also „FIT FOR PURPOSE“ ist.

In Deiner Eigenschaft als Leiter des Sekretariats hast Du in enger Zusammenarbeit mit dem albanischen Vorsitz die Organisation auch sicher durch die schwierige und kritische Zeit des Ausbruchs der COVID-19-Pandemie gesteuert.

Im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Dir, sehr geehrter Generalsekretär, lieber Thomas, für die hervorragende Arbeit zu danken, die Du für diese Organisation, ihre engagierten Mitarbeiter in Wien und in den Feldmissionen und alle ihre Teilnehmerstaaten geleistet hast.

Ich bitte darum, den Wortlaut dieser Erklärung dem Journal des Tages beifügen zu lassen.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.JOUR/1275

16 July 2020

Annex 5

GERMAN

Original: RUSSIAN

1275. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 1275, Punkt 4 (e) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION

Sehr geehrter Herr Generalsekretär,
lieber Thomas,

Sie waren und sind mit der anspruchsvollen Aufgabe betraut, in einer schwierigen Zeit wachsender politisch-militärischer Spannungen im euroatlantischen Raum und eines hohen Maßes an Misstrauen unter den Teilnehmerstaaten die Arbeit der OSZE-Organe zu koordinieren. Das Ausmaß der Herausforderungen an die Sicherheit in Europa hat die Notwendigkeit wirksamer Kanäle in der zwischenstaatlichen Kommunikation im Hinblick auf eine Deeskalierung, eine Annäherung der Standpunkte und die Entwicklung gemeinschaftlicher Ansätze bei der Bekämpfung gemeinsamer Bedrohungen nur noch deutlicher gemacht. Genau dazu gibt es die OSZE.

Es ist äußerst unglücklich, dass die Bürde der internationalen Probleme, die auf unserer Organisation lastet, zu der aktuellen Lage geführt haben, in der die Teilnehmerstaaten nicht imstande waren, die Kontinuität der Führung des OSZE-Sekretariats sicherzustellen. Ich möchte betonen, dass dies trotz Ihrer großen Professionalität geschehen ist.

Wir wissen Ihr aufrichtiges Bemühen zu schätzen, der Organisation in den internationalen Beziehungen eine Führungsrolle zu bescheren. Wir stellen die besondere Qualität des Dialogs fest, den Sie mit den Teilnehmerstaaten, insbesondere Russland, aufzubauen gewusst haben. Sehr gerne erinnere ich mich an unsere Treffen in Wien und Moskau bei verschiedenen multilateralen Veranstaltungen. Unser Dialog wurde auch vom Außenminister der Russischen Föderation Sergei Lawrow lobend erwähnt. Sehr zu schätzen wissen wir seit jeher Ihr Feingefühl und Ihr Bedürfnis, sich ein genaues und nuanciertes Bild von den Standpunkten der Teilnehmerstaaten zu machen und sich bei den manchmal schwierigen Erörterungen auf die Suche nach Kompromissen zu konzentrieren.

Ich hege keine Zweifel daran, dass Ihre herausragenden menschlichen und beruflichen Qualitäten sowohl in Ihrem Heimatland, der Schweiz, als auch bei der Weiterentwicklung der internationalen Zusammenarbeit sehr gefragt sein werden.

Ich möchte Ihnen, lieber Thomas, von ganzem Herzen Gesundheit und Erfolg auf Ihrem zukünftigen Weg wünschen.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.JOUR/1275

16 July 2020

Annex 6

GERMAN

Original: ITALIAN

1275. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1275, Punkt 4 (e) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ITALIENS

Ich entschuldige mich dafür, nach der Schweizer Delegation das Wort zu ergreifen.

Italien schließt sich der Erklärung der Europäischen Union an, ich möchte jedoch in nationaler Eigenschaft sowie aus persönlicher Sicht einige Worte hinzufügen.

Mit großer Traurigkeit nimmt Italien zur Kenntnis, dass die Wiederbestellung von Botschafter Greminger zum Generalsekretär unserer Organisation nicht gelungen ist.

Lieber Thomas, wir haben während unseres Vorsitzes im Jahr 2018 sehr gut mit Dir und Deinem Team zusammengearbeitet, für mich war es aber eine besondere Ehre, mit dem österreichischen Vorsitz am Auswahlverfahren mitzuwirken, das zu Deiner Ernennung als Generalsekretär geführt hat.

Ich denke, der Weg, der zur Fehlentscheidung, Deine Amtszeit nicht zu verlängern, geführt hat, beweist, dass es immer fatal endet, wenn sich die Taktik gegenüber der Strategie durchsetzt.

Lieber Thomas, ich persönlich erkenne in Dir eine verwandte Seele: du bist wie ich ein Diplomat, der an Multilateralismus glaubt und an die Notwendigkeit, diesen zu verbessern und dabei dessen Essenz zu bewahren: Dialog und gegenseitiges Zuhören.

In diesem Sinne wünsche ich Dir für die Zukunft größtmögliche Zufriedenheit auf privater und beruflicher Ebene und wünsche anderen in diesem Saal, dass sie das Geschehene dazu bringt, einmal gründlich nachzudenken. Zerstören ist immer sehr viel einfacher als aufbauen. Du bist einer, der aufbaut, mein Freund.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.JOUR/1275

16 July 2020

Annex 7

Original: GERMAN

1275. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1275, Punkt 4 (e) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION ÖSTERREICHS

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

erlauben Sie mir, dass ich als Vertreter des Gaststaates anlässlich der Verabschiedung von Generalsekretär Botschafter Greminger das Wort ergreife.

Österreich bedauert, dass es den 57 Teilnehmerstaaten der OSZE nicht gelungen ist, die bisherigen Amtsinhaber bzw. die Amtsinhaberin der vier Leitungsfunktionen der OSZE zu verlängern beziehungsweise wieder zu bestellen. Die zentralen Einrichtungen der Organisation stehen damit in einer für den Multilateralismus herausfordernden und kritischen Zeit ohne Führung da. Wir hoffen daher auf einen zügigen und möglichst friktionsfreien Neubestellungsprozess, um ein einwandfreies Funktionieren der Organisation wiederherzustellen.

Ich möchte mich bei Generalsekretär Greminger für die ausgezeichnete Zusammenarbeit während der letzten drei Jahre bedanken, insbesondere auch während des österreichischen OSZE-Vorsitzes im Jahre 2017.

Sehr geehrter Herr Generalsekretär, lieber Thomas,

wir haben Deine innovativen Bemühungen um die Organisation stets unterstützt und Deine Vision die OSZE betreffend geteilt. Wir möchten uns daher bei Dir für Dein unermüdliches Schaffen und Dein aufrichtiges Bekenntnis zur OSZE und ihren Wertekanon bedanken und Dir für Deine berufliche Zukunft alles Gute wünschen.

Ich bin mir sicher, dass Du in der ein oder anderen Form der OSZE wieder begegnen wirst. Herzlichen Dank.